

Ist es richtig, dass der vorherige Staatsrat und die Departementsvorsteherin Gesundheit, Esther Waeber-Kalbermatten, schon 2018 eine Angleichung der Taxpunktwerte der ambulanten Leistungen des Spitals und der Hausärzte entschieden hatte?

Ich möchte betonen, dass sich meine Vorgängerin und der vorherige Staatsrat nicht für eine Angleichung der Taxpunktwerte Hausarzt/Spital eingesetzt haben, sondern für eine einmalige Erhöhung um 2 Rappen, die 2018 vom Staatsrat auch so beschlossen wurde.

Der Kanton Wallis hat mit 82 Rappen schweizweit den tiefsten Taxpunktwert. Warum ist das so?

Das ist eine alte Debatte, die begann, lange bevor ich in den Staatsrat gewählt wurde. Diese Frage betrifft in erster Linie die Versicherer und die Ärztesgesellschaft. Laut Gesetz sind sie es, die die Tarife aushandeln müssen. Seit Februar 2017 sind jedoch alle Verhandlungen blockiert. Folglich muss der Staatsrat einen verbindlichen Tarif festlegen. Dies tat er 2018, indem er einen Taxpunktwert von 84 Rappen bestimmte. Dieser Entscheid wurde von den Versicherern, aber auch von der Ärztesgesellschaft beim Bundesgericht angefochten. Und das Bundesgericht hat den Entscheid des früheren Staatsrats aufgehoben, sodass die Verhandlungen wieder von vorne beginnen mussten.

Wenden alle Krankenkassen im Wallis denselben Taxpunktwert an?

Bei der CSS liegt der Taxpunktwert bei 84 Rappen. Diese Krankenkasse hat kürzlich darauf hingewiesen, dass dieser Wert ungefähr dem Wert entspricht, der derzeit in 13 Kantonen angewendet wird.

Wirken sich zwei Rappen mehr pro Taxpunktwert unweigerlich auf die Krankenkassenprämien aus?

Eine Erhöhung des Taxpunkt werts wirkt sich direkt auf die Krankenversicherungsprämien aus. Nicht zuletzt aus diesem Grund sieht das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vor, dass die Erhöhung wirtschaftlich tragbar sein muss. Es geht also darum, dieses heikle Gleichgewicht zu finden.

Sie haben mitgeteilt, dass derzeit ein Festsetzungsverfahren betreffend den Taxpunkt wert für die Hausärzte läuft. Derzeit befinde man sich in der Instruk tionsphase. Wie läuft so ein Verfahren ab?

Das gesamte Verfahren ist klar geregelt und muss von den Kantonen strikt befolgt werden. Derzeit hat die Dienststelle für Gesundheitswesen die Walliser Ärztesgesellschaft um nähere Angaben zu den übermittelten Zahlen gebeten. Die Dienststelle wartet auf deren Antwort, nachdem sie ihr eine neue Frist eingeräumt hat. Wir hoffen, im ersten Halbjahr 2025 einen Tarif bei den Partnern in Vernehmlassung geben zu können. Die lange Dauer des Verfahrens ist ärgerlich, aber

«Die zahlreichen Anträge auf Fristverlängerung der Walliser Ärztegesellschaft haben das Verfahren verlangsamt.»

wir müssen uns an die Regeln halten.

Die Hausärzte sind besorgt, dass sie die Dringlichkeitspauschale für den HANOW nicht mehr abrechnen dürfen. Damit würden sie 20 Prozent des Umsatzes verlieren. Ist diese Sorge berechtigt?

Dieser Entscheid des Bundesgerichts hat auch mich sehr irritiert. Ich habe daher sofort eine Sitzung mit den führenden Versicherern und den Verantwortlichen des HANOW organisiert. Ich habe mich auch bei der GDK und bei Bundesrätin Baume-Schneider für die Notfallpraxen eingesetzt.

Gibt es Hoffnung für die Hausärzte?

Eine kürzliche Stellungnahme des Bundesrats lässt hoffen, dass freiberufliche Ärzte nicht von diesem Urteil des BG betroffen sind. Dies eröffnet eine Perspektive für die Anerkennung der Rechnungsstellung der Dringlichkeits-Inkonvenienzpauschale für Ärzte, die im Rahmen der HANOW tätig sind. Wir hoffen auf eine pragmatische Lösung auf Bundesebene und eine intelligente Umsetzung durch die Versicherer.

In 17 von 19 Deutschschweizer Kantonen haben Hausärztinnen den Vorteil der Selbstdispensation. Das heisst, sie dürfen Medikamente in der Praxis abgeben. Im Wallis ist das nur wenigen Hausarztpraxen erlaubt, die weit von einer Apotheke entfernt sind. Eine weitere Benachteiligung?

Apotheken in Patientennähe spielen eine wichtige Rolle. Der Apotheker kann gesundheitliche Basisprobleme beurteilen, beraten und sogar behandeln. Er ist eine wichtige Ressource für die medizinische Erstversorgung, wie sie in der jüngsten Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen ist. Wenn sich die Selbstdispensation allgemein durchsetzt, ist es durchaus möglich, dass kleine Dorfapotheken und Apotheken in den Seitentälern aus wirtschaftlichen Gründen schliessen müssen. Dies gilt es zu beachten. Abgesehen da-

von werden diese Fragen im Rahmen der Beantwortung eines im letzten Herbst eingereichten Postulats untersucht, und wenn die Antworten zeigen, dass die Bevölkerung und die Patienten damit zufrieden sind, dann werden wir eine Ausweitung der Selbstdispensation auch im Wallis in Betracht ziehen.

Die Medikamentenabgabe in Hausarztpraxen würde aber zu einem höheren Umsatz für die Hausärztinnen und Hausärzte beitragen.

Dies wird noch analysiert. Aber bei der Revision des Gesundheitsgesetzes war es dem Grossen Rat wichtig, die Arbeitsbelastung der Ärzte zu verringern und den Apotheken eine wichtigere Rolle zu geben. Diese Entscheidung erscheint mir klug.

Ist die hausärztliche Versorgung der Zukunft im Wallis Ihrer Meinung nach gefährdet?

Das Modell des Hausarztes, der allein auf weiter Flur und jederzeit verfügbar ist, hat ausgedient. Junge Ärztinnen und Ärzte schätzen die Arbeit in Gruppenpraxen. Dies aus Gründen der gemeinsamen Beurteilung der klinischen Situation der Patienten und der persönlichen Lebensplanung. Die Gegenwart wie die Zukunft sprechen darum für Gesundheitszentren, die zwangsläufig regional ausgerichtet sind. Es besteht ein Interesse junger Allgemeinmediziner und Internisten an diesem Arbeitsmodell. Mehrere Gesundheitszentren befinden sich derzeit im Wallis in der Aufbauphase. Ich setze auch sehr auf die Interprofessionalität, also auf die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Pflegepersonal oder auch Apotheken.

Wie beurteilen Sie den Zustand des Walliser Gesundheitssystems?

Vergessen wir nicht: Wir haben im Wallis ein qualitativ hochstehendes Gesundheitssystem und die tiefsten Prämien in der Westschweiz. Wir können stolz darauf sein, was besteht, vor allem im Oberwallis.

«Der Staatsrat ist seit Jahren der Ansicht, dass der Taxpunkt wert erhöht werden muss, um die finanzielle Situation der Hausärzte zu verbessern.»